Im Netzwerk Hochschuldidaktik NRW abgestimmte Regelungen   
zum hochschuldidaktischen Qualifizierungsprogramm **„Professionelle Lehrkompetenz für die Hochschule“**

**Zielgruppe**

Die Angebote zur hochschuldidaktischen Qualifizierung richten sich in erster Linie an **hauptamtlich Lehrende der Mitgliedshochschulen**. Die Entscheidung über die Zulassung weiterer Statusgruppen obliegt der jeweiligen Hochschule.

**Allgemeine Empfehlungen**

Es wird empfohlen, das gesamte Programm **innerhalb von max. 5 Jahren** zu absolvieren, um einen kontinuierlichen und kohärenten Lernprozess zu gewährleisten.  
Interessierte Lehrende werden gebeten, möglichst frühzeitig das Beratungsangebot der Ansprech­partner\*innen der eigenen für die Hochschuldidaktik verantwortlichen Einrichtung zu nutzen.  
  
**Gestaltung der Qualifizierung**

Das NRW-Zertifikatsprogramm „Professionelle Lehrkompetenz für die Hochschule“ umfasst 200-240 Arbeitseinheiten (=AE) und gliedert sich in drei Module im Umfang von je 60-80 AE. Eine Arbeitseinheit entspricht 45 Minuten.

Um eine breite Qualifizierung in den fünf Themenfeldern sicherzustellen, gelten folgende Regelungen:

* Die Teilnehmenden decken im Verlauf der drei Module alle fünf Themenfelder (TF) des Programms mit folgenden Mindestumfängen ab:
* TF 1 „Lehren und Lernen“: 60 AE
* TF 2 „Prüfen und Bewerten“ 16 AE
* TF 3 „Studierende beraten“ 16 AE
* TF 4 „Feedback und Evaluation“ 16 AE
* TF 5 „Innovationen in Lehre und Studium entwickeln“ 60 AE
* Die Qualifizierung bezieht in allen Themenfeldern den *Einsatz digitaler Medien* mit ein und unterstützt die Teilnehmenden bei der sinnvollen Berücksichtigung von *Diversity*. Darüber hinaus fördert sie die *Selbst- und* *Rollenreflexion* und thematisiert die Entwicklung eines professionellen Selbstverständnisses als Lehrende\*r.

Es ist möglich, einen thematischen Schwerpunkt im hochschuldidaktischen Qualifizierungsprogramm zu setzen, z.B. zum Thema Digitalisierung oder Diversity. Der Schwerpunkt wird im Zertifikat ausgewiesen, wenn folgende Voraussetzung erfüllt ist: Es wurden mindestens 95 AE im Schwerpunktbereich absolviert, davon das Vertiefungsmodul vollständig sowie Teile des Basis- und Erweiterungsmoduls.

Zu den Aktivitäten in den Modulen gehören:

* Präsenzformate (wie Workshops oder Peergruppen),
* Online-gestützte Formate,
* (Peer-)Beratungsformate (wie Lehrhospitationen oder kollegiale Fallberatung),
* Schriftliche Reflexionen und Dokumentationen, die sich auf die Erfahrungen aus der Qualifizierung, auf eigene Lehrtätigkeiten, Rollen- und Selbstverständnis, Lehrkonzeptionen u.a.m. beziehen.

Grundsätzlich gilt: Ein Workshop kann verschiedenen Modulen und max. zwei Themenfeldern zugeordnet werden, die in der Ankündigung der Veranstaltung ausgewiesen werden. Die Anrechnung eines Workshops ist nur einmalig möglich.

**Modulabfolge und Abschlüsse**

Es wird empfohlen, mit den Veranstaltungen des Basismoduls zu beginnen. Bei Interesse können begleitend auch bereits Angebote aus dem Erweiterungsmodul absolviert werden. Voraussetzung für den Beginn des Vertiefungsmoduls ist, dass das Basismodul abgeschlossen und die Hälfte des Erweiterungsmoduls absolviert worden ist.  
Lehrende erhalten nach Abschluss des Basis- und des Erweiterungsmoduls je ein Teilzertifikat, falls erwünscht. Das Vertiefungsmodul ist abgeschlossen, wenn alle Bestandteile des Qualifizierungs­programms absolviert worden sind.

Lehrende erhalten abschließend das NRW-Zertifikat „Professionelle Lehrkompetenz für die Hochschule“. Es weist die Inhalte und Umfänge des gesamten Programms aus und wird nur durch Mitglieder des Netzwerks Hochschuldidaktik NRW ausgestellt.  
Werden im Rahmen des NRW-Zertifikatprogramms von einer teilnehmenden Person an mehreren Standorten Leistungen erbracht, so stellt i.d.R. diejenige Hochschule das Zertifikat aus, an der das Vertiefungsmodul absolviert und das Zertifikatprogramm abgeschlossen wird.

**Regelungen zur Anrechnung**

* Hochschuldidaktische Qualifizierung und die Professionalisierung von Hochschullehrenden setzen eine regelmäßige und kontinuierliche Teilnahme an den Veranstaltungen des NRW-Zertifikatprogramms „Professionelle Lehrkompetenz für die Hochschule“ voraus. Diese kann nicht durch eine weitgehende Anrechnung von Qualifizierungsleistungen aus anderen Aus- und Weiterbildungskontexten ersetzt werden.
* Hochschuldidaktische Leistungen, die an einer anderen hochschuldidaktischen Einrichtung bzw. in einem anderen Netzwerk erworben wurden, werden generell angerechnet, sofern sich diese hochschuldidaktische Einrichtung bzw. das Netzwerk den bundesweiten Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Hochschuldidaktik (DGHD) angeschlossen hat**.**
* Qualifizierungsleistungen, die keinen direkten hochschuldidaktischen Bezug haben (**Schlüsselqualifikationen** für die Lehre), können im Umfang von **max. 10 %** des gesamten Zertifikatsprogramms (20-24 AE) angerechnet werden. Über die Anrechenbarkeit wird vor Ort entschieden. Lehrende werden gebeten, hierfür frühzeitig das Beratungsangebot der eigenen Universität zu nutzen.
* Grundsätzlich können nur hochschuldidaktische Qualifizierungsleistungen angerechnet werden, die nicht länger als **5 Jahre** zurückliegen.
* Für Präsenzveranstaltungen gilt: Es müssen **mind. 80 %** der Veranstaltung absolviert werden, um die ausgeschriebenen AEs in vollem Umfang zu erhalten. Die hochschuldidaktische Einrichtung entscheidet über etwaige Ersatzleistungen.
* Nicht anrechnungsfähig sind Veranstaltungen und Leistungen, die im Rahmen eines abge­schlossenen Studiums erbracht wurden (z.B. Lehramtsstudiengänge, Psychologie, Pädagogik u.a.).

**Kostenbeiträge**

Sofern nicht anders geregelt, gilt:

* Externe Lehrende (aus Mitgliedshochschulen des Netzwerks *Hochschuldidaktik NRW*) zahlen für die Teilnahme an Veranstaltungen 50 € pro 8 AE.
* Lehrende aus Hochschulen, die nicht dem Netzwerk angehören, zahlen mind. 75 € pro 8 AE.

**Die dargestellten Regelungen sind im Netzwerk Hochschuldidaktik NRW abgestimmt und verbindlich**.